

Vor einem Jahr kam Moussa in den Schengenraum zurück, über die türkisch-griechische Grenze. Seit er in Athen ist, will er vor allem eines: dieses Land verlassen, wo die Bevölkerung einen tiefen Widerwillen gegen diejenigen hat, die sie für die Krise verantwortlich macht: Brüssel und die ImmigrantInnen. Moussa will weg, aber die Dublin-Verordnung verhindert das. Es gibt nur eine Möglichkeit, aus der griechischen Falle zu entkommen, und das ist die Klandestinität.

Moussa wohnt im «Bunker», zwei Zimmern in einem Keller, die er mit sieben anderen Ivorern teilt. Sein Freund Loss sitzt im kleinen Zimmer und denkt nach: «Wie kommt man hier raus? Am Flughafen kommt man mit gefälschten Dokumenten nicht durch. Mit dem Schiff von Patras aus ist es zu gefährlich. Bleibt nur der Landweg, die Balkan-Route.»

Loss und Moussa nehmen den Zug nach Thessaloniki, dann einen Bus nach Mazedonien. Dabei haben sie Sommerkleider und je 500 Euro. Eine Station vor dem Grenzposten steigen sie aus, laufen durch den Wald und versuchen einen Güterzug zu erwischen. Die Nacht ist dunkel, der Winter ist kalt. Der Güterzug nähert sich durch den Schnee. Loss und Moussa springen auf einen Waggon und verstecken sich hinter grossen Rohren. Der Schlepper kassiert 250 Euro von jedem Reisenden. Der Zug fährt Richtung Budapest.

In Serbien werden sie entdeckt. Polizisten schlagen und verhaften sie. Zehn Tage später stellt die serbische Polizei sie auf der mazedonischen Seite der Grenze ab. In einem Dorf finden die zwei Ivorer erneut Schleuser. Die Stadt Lojane ist der Ausgangspunkt für ihre nächste Fahrt nach Serbien. Über die Grenze und bis zum Lager in Bogovadja kostet es 350 Euro pro Person. Moussa erhält das Geld als money gram.

Die Abfahrt verzögert sich immer wieder: Die serbischen Grenzwachter haben Unterstützung von ihren deutschen Kollegen. Der erste Versuch misslingt. Die Polizei hält den Lastwagen an. Loss und Moussa werden wieder festgenommen. Im zweiten Anlauf, einen Monat später, haben sie Glück. Von Bogovadja aus wird alles einfacher. Für je 150 Euro geht es im «Taxi» nach Ungarn. Loss und Moussa sind wieder im Schengenraum. Die Füsse schmerzen, sie sind todmüde. Einen weiteren Monat verbringen sie im Lager in Debrecen. Es gilt jetzt 250 Euro für die Weiterfahrt nach Deutschland aufzutreiben.

Eines Morgens bricht Moussa Richtung München auf. Das Geld, das seine Familie geschickt hat, reicht nicht für zwei. Er geht



Solidarité sans frontières

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

NR. 4, DEZEMBER 2014

WWW.SOSF.CH



Die Bilder dieses Bulletins zeigen die Zivilschutzunterkunft «La Damataire», in Pully (Waadt), wo Asylsuchende aus Eritrea seit mehreren Monaten wohnen. Sie kämpfen gegen die unerträglichen Unterkunftsbedingungen.

weiter, ohne Loss etwas zu sagen. In Deutschland angekommen, denkt Moussa an seinen Freund: «Loss und ich haben alles gemeinsam durchgemacht. Aber ich hatte keine Wahl. Ich musste ohne ihn weiter. In dieser Fahrt durch den Balkan, ist der Verrat an der Tagesordnung. Denn das Hauptproblem ist das Geld.»

Sechs Monate später ist Moussa in der Nähe von Hamburg. Hier ist er während seines Asylverfahrens untergebracht und erhält sogar etwas Sozialhilfe. Aber diese Situation behagt ihm nicht. Er darf das Dorf nicht verlassen. Er sitzt erneut in der Falle, diesmal in der deutschen. Wenn sein Asylgesuch abgewiesen wird, will er nach Paris, seine letzte Chance, sagt er. Frankreich wird dann das achte Land sein, das er seit seiner Ankunft in Europa betritt.

Grégory Lassalle,
Regisseur des Dokumentarfilmes «L'Aventure»
und Buchautor des gleichnamigen Buches
(www.sosf.ch)

Warum gab es «Mare Nostrum»? Seiten 2-3

Europa von links unten (31)

Ein Europa ohne «Dublin» ist nötig Seite 4

Der EGMR rügt die Schweiz

Sexarbeit und Migration Seiten 5-8

Sexarbeit ist Arbeit! – Dossier

WIDERSTAND VON UNTEN ZWANG EUROPA ZUR RETTUNG

Was war «Mare Nostrum»?

In Reaktion auf die «Tragödie» vom 3. Oktober 2013 vor Lampedusa, bei der über 300 Menschen starben, startete die italienische Marine einen Großeinsatz, um Boatpeople frühzeitig auf See zu retten bzw. abzufangen. Aktive aus migrations- und fluchtbezogenen Netzwerken stellten im August 2014 Thesen zu dieser Marineoperation zur Debatte, den wir hier gekürzt wiedergeben. Ihr Fazit: Das Zusammenwirken von hartnäckig die Überfahrt wagenden Boatpeople sowie öffentlicher Kritik drängten das EU-Migrationsregime in die Defensive.

Auf Anordnung der italienischen Regierung begann das italienische Militär Ende Oktober letzten Jahres mit der Operation «Mare Nostrum». Eine ganze Flotte inklusive Aufklärung aus der Luft wurde bis nahe der libyschen Küste in Bewegung gesetzt, um eine lückenlose Überwachung zu gewährleisten. Dieser neue Schritt der Militarisierung des Grenzregimes zielte auf Abschreckung durch vorverlagerte Präsenz, unter anderem indem Fluchthelfer noch auf See identifiziert und festgenommen werden sollten. Darüber hinaus wurden Flüchtlinge und MigrantInnen auf den Schiffen registriert, zur Abnahme der Fingerabdrücke gezwungen und nach Herkunftsländern «gescreent» – und das mit dem Ziel, das weitere Verfahren in Sizilien vorzubereiten. Dass anfangs auf einem der Schiffe auch libysche Offiziere an Bord waren (vorgeblich «zur Beobachtung»), zeigt ummissverständlich, dass Mare Nostrum von Anfang unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt hat.

Realitäten der Rettung

Alle «Kooperationsbemühungen» in Libyen scheiterten, weil die Machtkämpfe in dem Land es verunmöglichten, verlässliche Partner zu finden – mittlerweile zählt Libyen gänzlich als «Failed State». Von einzelnen Ausnahmen abgesehen, mussten alle aufgegriffenen Boatpeople nach Sizilien transportiert werden. Zugespitzt: Mare Nostrum sollte das Sterben reduzieren, um einer handfesten Legitimationskrise des Migrationsregimes vorzubeugen. Als Seenotrettungsprogramm ist Mare Nostrum unterdessen für eine große Zahl von Flüchtlingen und MigrantInnen zur (halben) Brücke nach Europa geworden. Genau das sollte – so ungewöhnlich es erscheinen mag – als ein an Bedeutung kaum zu überschätzender Lichtblick bzw. Erfolg der letzten Monate verstanden und anerkannt werden.

Die Bewegung der Migration schleift die militarisierte Festung

Trotz aller Abschreckung durch kalkuliertes Sterben-Lassen, trotz systematischer Menschenrechtsverletzungen mittels Rückschiebungen: es ist und war in erster Linie die Hartnäckigkeit der sozialen Bewegung der Migration, die dem unerbittlichen EU-Grenzregime diesen Erfolg abgerungen hat. Und weiter: Vor allem Gruppen syrischer und eri-

«Retten mit allen Mitteln, im gesamten Mittelmeer: das ist das dringende Gebot der Stunde!»

treischer Flüchtlinge hatten in den letzten Monaten kollektiv die Abgabe der Fingerabdrücke verweigert, denn sie wussten bereits um die Gefahr, mit diesem Fingerabdruck an Italien als Land der Asylantragstellung gebunden zu bleiben, inklusive der damit verbundenen drohenden Obdachlosigkeit und mangelnden Perspektiven. Entsprechend wurden sie durch Aufstandsbekämpfungseinheiten zunächst auf Lampedusa und später auf Sizilien zur Abgabe gezwungen. Dabei wurden dehydrierte und entkräftete Flüchtlinge wiederholt teils mit Elektroschockern, teils mit roher Gewalt (inklusive Knochenbrüchen) attackiert. Ergebnis dieser Auseinandersetzungen war, dass Italien mittlerweile tausendfach auf den «Fluch des Fingers», d.h. die Anwendung der Dublin III-Konvention, verzichtet hat.

Nachwirkung der Aufstände in Nordafrika

Mit den Aufstandsbewegungen zunächst in Tunesien, dann in Ägypten und in Libyen sind 2011 kurz nacheinander drei sogenannte Wachhundregime der EU in Nordafrika weggebrochen. Vom arabischen Frühling ist zwar heute allenfalls in Tunesien noch etwas zu spüren. Dennoch ist es der EU in diesen Gefügen bislang nur teilweise gelungen, ihr Ziel einer vorverlagerten Migrationskontrolle neu zu verankern. Zwar funktioniert längst wieder die Rückschiebung tunesischer und ägyptischer Harragas («Grenzverbrenner») aus Italien. Zudem sind Flüchtlinge und MigrantInnen aus Subsahara-Afrika mit massiver Entrechtung in Tunesien konfrontiert, einschließlich der zynischen Alternative zwischen unbefristeter Haft oder «freiwilliger» Ausreise. Und doch: Die Einbindung in eine umfassendere Externalisierungsstrategie, die insbesondere die subsaharische Migration ausbremsen soll, funktioniert weniger reibungslos als ehemals, insbesondere im extrem krisendurchschüttelten Libyen.

Widerstand und kritische Öffentlichkeit in Europa

Ein dritter Faktor hat mit dem 3. Oktober 2013 maßgeblich an Gewicht gewonnen: Quer durch Europa war die mediale Berichterstattung kritischer denn je. Niemals in den letzten 20 Jahren wurde die EU-Migrationspolitik derart grundsätzlich in Frage gestellt. Angesichts der Kindersärge in Lampedusa mussten sogar die verantwortlichen PolitikerInnen Krokodilstränen verdrücken. Die schrecklichen Bilder aus Lampedusa haben ein sich beständig füllendes Fass zum Überlaufen gebracht. Tausendfache Proteste und Gedenkveranstaltungen für die Opfer an den Außengrenzen, hundertfache Aktionen gegen Abschiebungen und nicht zuletzt

WATCH THE MED ALARMPHONE

«Dies ist keine Rettungsnummer, sondern ein Alarm, um Rettungsoperationen zu unterstützen!» Mit diesem Satz wird derzeit auf beiden Seiten des Mittelmeers auf ein neues Angebot für Bootsflüchtlinge im Mittelmeer aufmerksam gemacht. Seit dem 10. Oktober können Menschen, die irgendwo zwischen der Ägäis und Gibraltar in Seenot geraten, eine Telefonnummer anrufen, hinter der AktivistInnen abwechselungsweise aus Tanger, Cadix, Marseille, Berlin, Hamburg, Tunis, Sizilien etc. stehen. Diese werden alles daran setzen, dass den Schiffbrüchigen aus dieser Situation geholfen wird. Das «Watch the Med Alarmphone» wird durchgehend in 8-Stundenschichten betrieben.

Auch in der Schweiz ist eine Unterstützungsstruktur im Aufbau. Erreichbar sind wir über Twitter, Facebook und Email (siehe unten), Spenden kann man uns über das SOSF-Konto mit dem Vermerk Medalphon zukommen lassen. Im Januar planen wir zudem eine Infotour durch die Schweiz und suchen dafür noch geeignete Lokalitäten. Unser Flugblatt liegt in verschiedenen Sprachen vor und kann Versänden interessierter Organisationen oder Gruppen gerne beigelegt werden.

Unser Ziel ist es, auch in der Schweiz ein oder mehrere Schichtteams zu bilden. Anfänge dafür sind in Bern gemacht. Tigrinya, Amharisch, Somali, Arabisch, Farsi oder Türkisch sind höchst willkommene Übersetzungssprachen, Englisch oder Französisch wird sowohl für das Schicht- wie auch das Übersetzungsteam vorausgesetzt. In Regionalgruppen sollen fortan Sensibilisierungsaktionen stattfinden – nicht nur für das Projekt an sich, sondern auch für die schnelle Mobilisierung in Fällen, in denen die verantwortlichen Behörden sich weigern, den Bootsflüchtlingen zu helfen, oder sie illegal zurück an die afrikanische Küste zu verfrachten versuchen. Für diese Fälle planen wir nicht nur Flashmobs, sondern auch klassische Email- und Fax-Kampagnen, für die wir eine Liste führen, in die man sich einfach eintragen lassen kann.

Salvatore Pittà

www.watchthemed.net/index.php/page/index/12

Newsletter und Koordination:

medalphon@sosf.ch

Facebook: www.facebook.com/medalphon

Twitter.ch: @medalphon

Spenden an SOSF, Vermerk Medalphon



Eingang zur unterirdischen Unterkunft.

die zunehmende Selbstorganisation von Flüchtlingen – all dies hat dazu beigetragen, dass die Verantwortlichen für die Opfer des Grenzregimes unter massiven Druck geraten sind und dass Slogans wie «Refugees Welcome» und «Kein Mensch ist illegal» mittlerweile auf neuem Niveau unterstützt werden.

Rückkehr zum Massensterben?

Seit Mai 2014 nehmen die Meldungen zu, wonach sich die italienischen Militärschiffe immer wieder aus der See vor Libyen zurückziehen und immer größere Lücken lassen, die auch die italienische Küstenwache nicht mehr schließen kann. Einige Schiffskatastrophen haben sich trotz SOS-Alarm ereignet. Über 3000 neue Opfer des Grenzregimes sind die Konsequenz dieses Teilrückzuges, während in der italienischen Öffentlichkeit die zu hohen Kosten der Operation beklagt werden und die EU – allen voran die deutsche Regierung – alle Forderungen nach einer europaweiten Beteiligung strikt zurückweist. Überlegungen, dass Frontex das Rettungsprogramm zum 1. November 2014 übernehmen soll, erscheinen vollends absurd: Die EU-Grenzschutzagentur hat nicht die Ausstattung und die Kapazitäten und noch weniger das Interesse. Frontex steht vielmehr für Flüchtlingsabwehr und Migrationskontrolle mit allen Mitteln.

Forderungen und Perspektiven

Retten mit allen Mitteln, im gesamten Mittelmeer und auch vor der libyschen Küste:

das ist das dringende Gebot der Stunde! Denn das Leben im libyschen Transit wird für Flüchtlinge immer unerträglicher angesichts der Folter in den Lagern und dem Rassismus wie den kriegerischen Auseinandersetzungen auf den Straßen. Auf das SOS der Boatpeople muss reagiert werden, Mare Nostrum hat gezeigt, dass dies möglich ist. Es gilt zudem, die ersten Ansätze selbstorganisierter Alarmnetzwerke mit Notruftelefonen zügig weiterzuentwickeln, um Echtzeit-Druck auf die Verantwortlichen ausüben zu können, falls die Rettung unterbleibt oder hinausgezögert wird. Schließlich: Fahren für die Bedürftigen hatte der Papst als einflussreiche Stimme angemahnt, legale Einreisemöglichkeiten fordern verschiedenste Menschenrechtsgruppen. Die Visumsverfahren und das gesamte Instrumentarium der Ausgrenzung müssen fallen, um das universelle Recht auf Schutz und Bewegungsfreiheit durchzusetzen. Freiheit statt Frontex bleibt die zugespitzte richtige Devise, und der Weg zu dieser Freiheit muss mit dem verstärkten Aufbau von Strukturen der Selbstorganisation und Unterstützung entlang der gesamten Route gebahnt werden.

Aktive aus den Initiativen und Netzwerken:
Forschungsgesellschaft Flucht
und Migration, Afrique Europe Interact,
Welcome to Europe und transact!

DER EGMR RÜGT DIE SCHWEIZ

Zeit für ein Europa ohne «Dublin»

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 4. November 2014 einen Entscheid zur Rückführung einer afghanischen Familie nach Italien gefällt. Ein Schritt nach vorne, der eine Bresche in das Dublin-Regime schlägt.

Bevor sie eine achtköpfige afghanische Familie nach Italien zurückschafft, muss die Schweiz Garantien für eine menschenwürdige Aufnahme in dem Land erbringen. Dies entschied der Strassburger Menschenrechtsgerichtshof am 4. November. Das Bundesamt für Migration (BFM) war nicht auf das Asylgesuch der Familie eingetreten, die im November 2011 in die Schweiz kam. Es verfügte ihre Rückschaffung nach Italien gemäss Dublin-Verordnung. Und dies, obwohl bestens bekannt ist, dass Italien nicht in der Lage ist, angemessene Aufnahmestrukturen für Flüchtlinge bereit zu stellen. Die Familie erhob Klage vor dem EGMR, die Rückschaffung wurde sistiert. Jetzt hat die Grosse Kammer des EGMR entschieden, dass die Rückschaffung der Familie ohne Garantien für eine menschenwürdige Aufnahme gegen das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verstösst (Art. 3 EMRK).

Dieser Entscheid darf nicht unterschätzt werden. Es ist das erste Mal, dass sich der EGMR gegen eine Rückschaffung nach Italien ausspricht – eine wichtige Änderung der Gerichtspraxis: Man wird verletzte Personen – insbesondere Familien mit Kindern – nicht mehr ohne Weiteres nach Italien zurückschaffen können. Damit entsprach der Gerichtshof einer Forderung, die die Organisationen zur Verteidigung der MigrantInnen schon lange erhoben. Der Automatismus, der bisher die Behandlung von «Dublin-Fällen» prägte, ist in Frage gestellt. Die Behörden müssen künftig die individuelle Lage der gesuchstellenden Person berücksichtigen. Der EGMR-Entscheid läutet «eine Wende in der schweizerischen und europäischen Asylpolitik ein», sagt Philippe Bovey, westschweizer Sekretär des HEKS.

Zweieinhalb Jahre für einen Entscheid

Soweit – so gut. Allerdings bleiben zwei problematische Punkte. Erstens hat der EGMR zweieinhalb Jahre benötigt, um die Mängel der Aufnahmebedingungen in Italien festzustellen. Zweieinhalb Jahre, während denen Tausende Personen weiterhin in ein Land zurückgeschickt wurden, das sie – wenn

überhaupt – in den «überfüllten Strukturen unter ungesunden Bedingungen und in einer gewalttätigen Umgebung» unterbrachte. So schreiben es die Richter. Dass die Schweizer Behörden trotz dieser wohl bekannten Situation am Automatismus der Ausschaffungen festhielten, hätte eine raschere Antwort des EGMR bedurft. Schliesslich geht es hier nicht nur um rechtsstaatliche Prinzipien, sondern um das Leben von Menschen. Dass sich ein 29-jähriger Eritreer im Ausschaffungszentrum Aarau aus Angst vor der Ausschaffung nach Italien erhängte, ist ein aktuelles menschliches Drama – eines von vielen, das die Verzweiflung der von Rückschaffungen betroffenen Menschen zeigt.

Zweitens geht es um eine politische Frage. Einige – darunter Solidarité sans frontières – hatten gehofft, dass der Gerichtshof einen grundsätzlichen Entscheid fällt: dass er Rückschaffungen nach Italien grundsätzlich verbieten würde, so wie er das vor einigen Jahren im Falle der Ausschaffungen nach Griechenland getan hat. Ein solcher Entscheid hätte sicher die Implosion des Dublin-Systems bewirkt und eine Möglichkeit geschaffen, die aktuelle Asylpolitik insgesamt zu überdenken. In diesem Sinne stellt

der Entscheid der Grossen Kammer, so begrüssenswert er ist, auch eine verpasste Chance dar, das ungerechte und aus dem Lot geratenen Dublin-Regime fundamental in Frage zu stellen, das heute die schweizerische und europäische Asylpolitik bestimmt.

Ein Europa ohne «Dublin» ist möglich

Der Strassburger Entscheid stellt vor allem deshalb eine Verbesserung der aktuellen Situation dar, weil er den AnwältInnen der Asylsuchenden ein zusätzliches Instrument an die Hand gibt. Der grosse rechtliche Kampf besteht nun darin, zu definieren, wer «verletzlich» ist und wer nicht. Die Schweizerischen Behörden waren bisher die grossen «Profiteurinnen» von Dublin: Sie konnten rund ein Drittel der hier gestellten Asylgesuche in die EU, vor allem nach Italien, «exportieren». Sie werden nun alles daran setzen, die Gruppe der «verletzlichen» Personen, die der EGMR mit seinem Entscheid schützt, möglichst klein zu halten, um weiterhin die Mehrheit der «Dublin-Fälle» zurückschicken zu können. Denn schliesslich ist es dieses System, das als Grundlage für das gesamte von Bundesrätin Simonetta Sommaruga betriebene Projekt der Restrukturierung des Asylwesens dient.

Der Gerichtsentscheid zeigt, dass die durch das Dublin-Regime geschaffene Situation unhaltbar ist – in erster Linie für die Asylsuchenden, aber auch für jene Länder wie Italien, die wegen ihrer geografischen Lage nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgabe als Aufnahme- und Schutzstaaten wahrzunehmen. Eine andere Asylpolitik, die auf die Solidarität zwischen den Staaten und einer tatsächlichen Personenfreizügigkeit inner- und ausserhalb Europas fusst, ist nötig und möglich. Es braucht ein Europa ohne «Dublin».

(io)

WIDERSPRUCH

Beiträge zu sozialistischer Politik

65

Europa, EU, Schweiz – Krise und Perspektiven

Migration, soziale Kämpfe; «Überbevölkerung» und Öko-Rassismus; rechtsnationale Feindbilder, Populismus; Personenfreizügigkeit versus Kontingentierung; Wirtschaftsregierung und Geschlechterpolitik in der EU; Krisenmanagement; Europa sozial und gerecht

C. Bernardi, B. Glättli, P.-A. Niklaus, E. Piñeiro, B. Lochbihler, G. Bozzolini, V. Alleva, V. Pedrina, B. Allenbach, A. Rieger, E. Klatzer, C. Schlager, H.-J. Bieling, F.O. Wolf, R. Herzog, L. Mayer

Diskussion

H. Schäppi: Rolle der Schweiz im Ersten Weltkrieg
U. Marti-Brander: Politische Philosophie in der Krise?
S. Howald: Stuart Hall, Mitbegründer der Cultural Studies
P. Casula: «Populismus» bei Ernesto Laclau

Marginalien / Rezensionen

Analysen zur (knappen) Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» kommen zum Schluss, dass ausländerfeindliche Motive eine Plattform erhielten und dass es den Initianten gelungen ist, «Schweizer Einheimische» zu mobilisieren im Kampf gegen Staat und Behörden, welche angeblich die Verfassung gefährden. Ausländische Reaktionen auf den Abstimmungsentscheid gegen «Masseneinwanderung» zeigen indessen, dass solche Probleme in ganz Europa virulent sind. Sie haben auch mit tiefgreifenden Demokratiedefiziten zu tun.

224 Seiten; Fr. 25.–
im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH
Tel./Fax 044 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch
www.widerspruch.ch

VOR MORALUNTERNEHMERINNEN
WIRD GEWARNT

Sexarbeit ist Arbeit

Wer in den Medien die Debatte um den mittlerweile aufgelösten Strassenstrich am Zürcher Sihlquai verfolgt hat, durfte einen merkwürdigen Gegensatz zwischen Worten und Bildern bestaunen: Die Bilder zeigten vorzugsweise langbeinige Frauen in kürzesten Miniröcken oder Hotpants. Die Texte lieferten das nötige Gegengift, damit der männliche Teil des Publikums ob allzu vieler weiblicher Reize nur ja nicht auf dumme Gedanken komme: Moraline. Von störenden Lärmemissionen war die Rede, von herumliegenden Bierdosen oder gar benutzten Präservativen, dem ungebührlichen Verhalten der Freier und den Gefahren für die Öffentlichkeit insgesamt und die AnwohnerInnen im Besonderen. Von «immer mehr» Prostituierten, vor allem aus Ungarn, die dank des Freizügigkeitsabkommens mit der EU hier arbeiten können, und von Romafrauen, die von ihrer Familie zum Anschaffen in der Schweiz gezwungen würden. Seit August 2013 ist der Sihlquai-Strich Vergangenheit. Sexarbeit unter freiem Himmel findet nun auf einem eingehegten und abgelegenen Gelände in «Verrichtungsboxen» statt.

Von den Warnungen vor einem «massiven Anstieg» der Zahl der Sexarbeiterinnen aus dem Ausland profitieren neben den MoralunternehmerInnen vor allem die Fremdenpolizeien: In einem Rundschreiben von 2012 empfahl das BFM den Kantonen, die Praxis der Berner Fremdenpolizei zu übernehmen, die den Sexarbeiterinnen aus der EU Business-Pläne, Mietverträge und ähnliches mehr abverlangt und damit die Errungenschaften des Freizügigkeitsabkommens für diese Berufsgruppe zunichte macht. Ende Oktober dieses Jahres hat der Bundesrat beschlossen, dass das Tänzerinnenstatut auf Ende 2015 abgeschafft ist. Es erlaubte Frauen aus Nicht-EU-Staaten bisher einen legalen Zugang zur Schweiz und es garantierte ihnen (einklagbare) Arbeitsverträge mit einem ordentlichen Einkommen.

Sexarbeit ist Arbeit, und der grösste Teil der Sexarbeitenden in der Schweiz sind Migrantinnen. Sie arbeiten – wie die allermeisten Menschen auch – um ihr Leben und das ihrer Familien zu finanzieren. Niemand arbeitet «freiwillig», sagt Jacqueline Suter von Xenia, der Berner Fachstelle für Sexarbeit, im Interview. Sexarbeit sei aber klar von Frauenhandel zu unterscheiden. Tue man das nicht, werde man weder den Sexarbeiterinnen noch den Opfern von Gewalt gerecht.

Auf dieser fatalen Vermischung basiert auch der Vorstoss von EVP-Nationalrätin Marianne Streiff, mit dem das Parlament



**Solidarité
sans
frontières**

**DOSSIER 4 – 2014
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

DEZEMBER 2014

SEXARBEIT UND MIGRATION



Eingang zur unterirdischen Unterkunft.

sich im kommenden Jahr befassen muss. Sie will zwar kein förmliches Verbot der Prostitution, aber ein faktisches. Nach dem schwedischen Vorbild sollen in Zukunft die Freier bestraft werden. Jacqueline Suter fragt sich da zurecht, «warum sich die Männer in dieser Debatte nie zu Wort melden, und das obwohl ihnen hier die Kriminalisierung droht. Sonst wissen Männer zu allem eine Antwort, aber hier schweigen sie. Ich verstehe das nicht.» Wir auch nicht.

(Bu)

**Dossier aus dem
Bulletin 4 – 2014**

**Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
www.sosf.ch**

**sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
Fax 031 312 40 45**

PC 30-13574-6

EIN GESPRÄCH ÜBER SCHIKANEN, DISKRIMINIERUNG UND FALSCHER MORAL

«Sexarbeit ist Arbeit»

Jacqueline Suter arbeitet seit 16 Jahren bei Xenia, der Berner Fachstelle für Sexarbeit. In ihrer Beratung hat sie es vor allem mit Migrantinnen zu tun.

Sosf: Die Themen Sexarbeit und Migration sind in der öffentlichen Auseinandersetzung eng verquickt. Es scheint, als seien es vor allem Migrantinnen, die der Sexarbeit nachgehen.

Jacqueline Suter: Das europäische Netzwerk TAMEP schätzt, dass etwa 70 Prozent der Sexarbeiterinnen in Westeuropa Migrantinnen sind. Wir sind aber mit Zahlen immer sehr vorsichtig. Denn MigrantInnen sind, weil sie Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen brauchen, viel stärker behördlich erfasst als SchweizerInnen. Wir haben zwar auch in der Beratung bei Xenia meist mit Migrantinnen zu tun. Einfach weil sie die hiesigen Gepflogenheiten weniger kennen als Inländerinnen. Viele kommen auch zu uns, weil sie Probleme mit dem Ausländerrecht haben: wegen Trennung oder Scheidung, wegen Familiennachzug, wegen all jener Fragen eben, mit denen sich MigrantInnen generell herumschlagen müssen.

Das Bundesamt für Migration sagt, durch das Freizügigkeitsabkommen mit der EU habe die Zahl der Sexarbeiterinnen vor allem aus Ost- und Südosteuropa massiv zugenommen. Es habe zu viele Prostituierte und das sei eine Gefahr, hiess es auch in der Debatte um den Strassenstrich in Zürich. Stimmt das mit der Zunahme oder ist das nur ein Zerrbild?

J.S.: Wie jeder andere Wirtschaftsbereich hat sich auch die Sexindustrie in den letzten 20 Jahren massiv verändert und bietet mehr Arbeitsmöglichkeiten. Ich habe sehr Mühe, wenn da von zu vielen oder zu wenigen geredet wird. So kann man über Sachen reden, aber hier geht es um Menschen. Es war die Absicht der Schweiz, den Arbeitsmarkt für EU-BürgerInnen zu öffnen. Logisch, dass es nun mehr Menschen aus der EU hat – nicht nur im Sexgewerbe, auch im Gesundheitswesen, im Gastgewerbe, auf dem Bau. Worin aber die Gefahr bestehen soll, habe ich mir nie so recht vorstellen können. Bei



Die Eingangstür, meist abgeschlossen.

allem was sichtbar im öffentlichen Raum stattfindet und wo es um ausländische Menschen geht, wittern die Behörden Gefahren. Beim Berner Asylzentrum Hochfeld heisst es: Oh, das sind alles junge Männer und das ist doch gefährlich für die BürgerInnen. Die Angstmacherei soll repressive Gesetze oder Massnahmen legitimieren. Im Sexgewerbe ist das nicht anders. Als Beispiel: In Zürich ging es um den Strassenstrich. Das fand nicht in der Anonymität statt. Das ist über Jahre gewachsen und dann meinten die Behörden: Da müssen wir jetzt eingreifen, das geht nicht. Strassenstrich darf nicht stattfinden, also muss man ihn verbieten, oder in ein abgelegenes Industriegebiet verbannen. Die Ausgrenzung von Sexarbeitenden aus den Innenstädten fördert die Vulnerabilität.

Derzeit wird erneut über das Verbot der Prostitution bzw. um die Bestrafung von Freiern nach dem schwedischen Modell diskutiert. Die InitiantInnen wie Nationalrätin Marianne Streiff von der EVP beteuern, dass es ihnen nur um den Schutz der Frauen vor Menschenhandel und Gewalt geht. Was halten Sie von dieser Debatte?

J.S.: Auf diesen Vorstoss möchte ich nicht gross eingehen: Freierbestrafung nein. Wenn, dann soll man wirklich Prostitution verbieten. Meiner Meinung nach braucht es aber weder das Eine noch das Andere. Was mich an der Debatte besonders stört, ist das Gerede um Freiwilligkeit und Zwang. Es wird suggeriert, dass jede Sexarbeiterin ein Opfer ist. Und das ist eine masslose Diskriminierung. In keinem anderen Arbeitsbereich muss gegenüber Behörden und Gesellschaft der Beweis erbracht werden, dass man seine Arbeit freiwillig macht. In Wahrheit arbeitet doch niemand freiwillig. Wir arbeiten für unsere Existenz. Und das ist in der Sexarbeit auch nicht anders.

Sexarbeit ist Arbeit. Frauenhandel zwecks sexueller Ausbeutung hat damit nichts zu tun. Das ist Folter, Sklaverei, Nötigung. Dagegen gibt es Gesetze, Behörden und Justiz sollen diese Straftaten verfolgen. Gesellschaft, Behörden aber auch die Medien vermischen das immer wieder. Das ist nicht fair – weder einem Mensch gegenüber, der diese Gewalt erlebt hat, noch gegenüber einer Arbeiterin, die in der Sexarbeit tätig ist. Beide können bei dieser Vermischung nur verlieren.

Sexarbeit ist nicht verboten. Aber die Behörden nutzen vor allem das Ausländerrecht, um Sexarbeiterinnen zu kontrollieren. Das betrifft selbst Frauen aus der EU, für die das Freizügigkeitsabkommen (FZA) gilt. Die Berner Fremdenpolizei hat sich da besonders hervorgetan. Können Sie uns näheres zu dieser Praxis und ihren Auswirkungen sagen?

J.S.: Eigentlich wäre im Abkommen alles geregelt. Eine Person aus der EU, die neunzig Tage selbständig in der Schweiz arbeiten will, muss sich acht Tage vor Arbeitsantritt bei der Arbeitsmarktbehörde, beim SECO, anmelden. Da füllt man ein Internetformular aus und das war's. Nach Inkrafttreten des FZA haben wir zunächst keine schwarzarbeitenden Sexarbeiterinnen mehr angetroffen. Das

ist ja schlichtweg nicht in ihrem Interesse. Niemand begibt sich freiwillig in die Schwarzarbeit oder Illegalität. Die Migrationsbehörden haben nichts mehr zu sagen gehabt, weil es kein Bewilligungs-, sondern nur noch ein Meldeverfahren war. Dann ging aber die Angstmacherei los: Es kommen zu viele, es wird überborden. Unter dem Deckmantel der Bekämpfung des Frauenhandels hat man sich dann ein neues Kontrollinstrument gesucht. Die Berner Fremdenpolizei sagte, wir müssen prüfen, ob die Person tatsächlich selbständig ist oder in einem Abhängigkeitsverhältnis steht – sprich: betroffen vom Frauenhandel. Und dann haben sie diese Geschichte mit dem Business-Plan eingeführt. Die Frauen müssen also darlegen, wie lange sie arbeiten, was sie zu verdienen gedenken und und und. Sie müssen einen Miet- oder Untermietvertrag vorweisen, was die Tagesmieten verteuert hat. Sie dürften auch in der Wartezeit, bis die Bewilligung kommt, rein theoretisch nicht arbeiten. Die Bewilligung gilt zudem nur für einen festen Arbeitsort. Wenn man die Adresse wechselt, geht unter Umständen der ganze Zirkus wieder von vorne los – inklusive Interview bei der Fremdenpolizei. Mit diesen Gesprächen behauptet die Frepo erkennen zu können, ob das eine von Frauenhandel Betroffene ist. Wir haben mal nachgefragt, ob es in Fällen, wo sie Bewilligungen abgelehnt haben, zu Strafverfahren gekommen ist – Menschenhandel, Förderung der Prostitution, Nötigung etc. Antwort: Sie haben einfach keine Bewilligung erteilt und damit sei klar, dass die Frauen wieder nach Hause gegangen seien. Aber die sind definitiv nicht weg. Die haben die Reise bezahlt, Miete, Krankenversicherung. Die müssen arbeiten, um ihre Schulden abzuzahlen.

Für Frauen aus Nicht-EU-Staaten bot das sog. Tänzerinnenstatut, eine Möglichkeit legal in die Schweiz zu kommen. Das galt am Ende nur noch in einigen Kantonen. Nun hat der Bundesrat im Oktober entschieden, das Statut auf Ende 2015 ganz abzuschaffen. Es habe zu Missbräuchen geführt. Die Beratungsstellen – unter anderem Xenia – haben sich für den Erhalt stark gemacht. Warum?

J.S. Das Tänzerinnenstatut ist der einzige Bereich im Sexgewerbe mit Arbeitsverträgen. Nun gibt es immer ArbeitgeberInnen, die sich nicht an Verträge halten. Das gibt es ja

in allen Wirtschaftsbereichen. Aber es gibt auch immer die Möglichkeit, vor Arbeitsgericht gegen solche Verstösse vorzugehen. Nun kann man darüber philosophieren, dass da Frauen oder Transmenschen zur Unterhaltung von Männern dienen sollen. Aber praktisch geht es hier nicht um Moral-

«In Wahrheit arbeitet doch niemand freiwillig. Wir arbeiten für unsere Existenz. Und das ist in der Sexarbeit auch nicht anders.»

geschichten, sondern um Abschottung. Der Cabaretbereich war für Frauen aus Drittstaaten – neben der Heirat – die einzige Möglichkeit, eine Arbeitsbewilligung in der Schweiz zu erhalten. Der Vertrag war am Ende wirklich gut. Die Frauen haben nach allen Abzügen – für Krankenkasse, Sozialversicherung, Wohnung, Steuern – monatlich rund 2000 Franken gehabt. Und das ist nun wirklich nicht schlecht. Es ist eine Anmassung, diesen Leuten moralische Vorhaltungen zu machen.

Trotzdem werden sicher weiter Frauen aus Nicht-EU-Staaten kommen.

J.S.: Klar. Viele Tänzerinnen aus Drittstaaten konnten sich eine Existenz aufbauen, die Ausbildung ihrer Kinder oder eine Wohnung finanzieren. Die meisten dieser Frauen sind die Hauptnährerinnen ihrer Familien. Sie werden andere Möglichkeiten suchen, um in der Schweiz arbeiten zu können. Und eine Variante ist es sicherlich, in die Illegalität abzutauchen. Da sind sie nicht einfach nur Schwarzarbeiterinnen, sondern illegalisiert. Und die Situation von illegalisierten Menschen ist immer extrem schlecht.

Wie können Beratungsstellen einen Zugang zu ihnen schaffen? Welche Möglichkeiten des Schutzes gibt es?

J.S.: Xenia gibt es jetzt schon seit dreissig Jahren. Und wir haben es mit der Zeit geschafft,

das Vertrauen des Sexgewerbes aufzubauen. Weil immer klar war, dass wir parteilich für die Sexarbeitenden sind, dass wir auch den BetreiberInnen zuhören, kommen wir überall rein. Und wir treffen da natürlich auch auf illegalisierte Menschen. Sexarbeit ist eine Möglichkeit, Geld zu verdienen, und deshalb gibt es hier Sans-Papiers. Das ist nicht die tollste Möglichkeit, aber auch die Hausarbeit ist nicht so berauschend. Wenn wir Sexarbeitende treffen, dann thematisieren wir natürlich nicht den ausländerrechtlichen Status – es sei denn es kommt eine konkrete Frage. Sonst interessiert uns das nicht, wir sind keine Behörde, wir kontrollieren nicht. Wir wissen, dass diese Menschen zurecht sehr misstrauisch sind. Wenn die beispielsweise aus einem afrikanischen Land sind, dann waren die jahrelang unterwegs. Aber wir signalisieren, Ihr könnt zu uns kommen. In Gesundheitsfragen gibt es eine gute Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz. Wir verweisen die Leute auch auf die Beratungsstellen für Sans-Papiers. Meine Aufgabe ist es, ehrlich zu sein. Und manchmal können wir den Leuten nur noch sagen: Du kannst immer hierher kommen, hier ist die Tür immer offen. Aber weiterhelfen können wir dir nicht mehr. Es ist alles ausgeschöpft.

Wie müsste eine Gesetzgebung aussehen, die die Interessen der SexarbeiterInnen an einer möglichst selbstbestimmten Arbeit tatsächlich ernst nimmt?

J.S.: Der Tessin hat vor zehn Jahren ein Prostitutionsgesetz gemacht. Andere Kantone sind nachgezogen, zuletzt Bern. Mit einem Gesetz und einer Verordnung. Und dann haben wir noch eine Strassenstrichverordnung. Wir fordern, dass die bestehenden Prostitutionsgesetze von einer unabhängigen Stelle evaluiert und die Ergebnisse diskutiert werden. Xenia vertritt und vertritt immer die Haltung: Es braucht keine Sondergesetze. Wenn's um Straftaten wie zum Beispiel Sexualstraftaten oder um Menschenhandel geht, steht das Strafgesetz zur Verfügung, es gibt das Arbeitsrecht, das Mietrecht, das Gastgewerbegesetz etc. Es braucht keine Sonderbehandlung.

(Bu)

WIE MIGRATIONSPOLITIK IN DEN ALLTAG VON SEXARBEITERINNEN HINEINWIRKT

Aus dem Alltag von XENIA

Ausländerrechtliche Bestimmungen spiegeln sich auch im Alltag von Sexarbeiterinnen wider. XENIA, die Fachstelle Sexarbeit des Kantons Bern, begegnet den unmittelbaren Auswirkungen einerseits in den Beratungen, andererseits auch auf der abstrakteren Ebene von politischen Entscheiden. Ein Einblick.

Eine Frau aus Bulgarien, die bisher in einer Kontaktbar gearbeitet hatte, meldet sich, da sie gerne den Beruf wechseln möchte. Sie wisse nicht, was sie machen müsse, sie sei verzweifelt. Die Behörden hätten ihr nicht weitergeholfen und sie habe eine Bewilligung «B – selbständig erwerbend». Sie sei an einem Vorstellungsgespräch gewesen. Da habe man sie gefragt, was der Zusatz «selbständig erwerbend» bedeute und wo sie vorher gearbeitet habe. Da sie Angst hatte, den Job aufgrund ihrer bisherigen Arbeit nicht zu erhalten, hatte sie sich in Ausreden verheddert. Nun habe sie den Job nicht bekommen. Ob sie einen Termin vereinbaren könne?

Abschaffung des Tänzerinnen-Statuts

Nun ist der Zeitpunkt klar: Der Bundesrat hat am 22. Oktober bekannt gegeben, dass das Tänzerinnen-Statut per 1. Januar 2016 abgeschafft wird. Das Tänzerinnen-Statut ermöglicht Frauen aus Drittstaaten, während acht Monaten im Jahr in Cabarets als Tänzerinnen zu arbeiten – mit einem Arbeitsvertrag und einem festen Lohn.

Es ist frustrierend: Beratungsstellen haben über Jahre immer wieder Verbesserungsvorschläge zum Statut gemacht, von Seiten des Bundes wurde aber kein einziger umgesetzt. Es stellt sich die Frage, ob Verbesserungen bewusst unterlassen worden sind. Als Hauptargument für die Abschaffung wurde vorgebracht, dass das Statut seine Schutzfunktion nicht erfülle. Nebensatz: der Markt sei übersättigt; die Cabarets hätten dank des Freizügigkeitsabkommens immer noch die Möglichkeit, Frauen aus EU/EFTA-Ländern einzustellen. Warum diese geschützt werden können und Frauen aus Drittstaaten nicht,

Seit 1984 steht XENIA Sexarbeitenden, Etablissement-Betreibenden und Behörden beratend zur Seite und informiert Medienschaffende und eine breite Öffentlichkeit in Fragen rund um das Sexgewerbe.

Die Beraterinnen stammen aus der Schweiz, Tschechien und Thailand und die Mitarbeiterinnen vom Gesundheitsförderungs- und Aidspräventionsangebot stammen aus Kamerun, Brasilien, der Ukraine und Moldawien. Das Team spricht 14 verschiedene Sprachen.

Die Herkunft der Sexarbeiterinnen verändert sich immer wieder. War mal die grösste Gruppe aus Thailand, waren es später Frauen aus Afrika und Südamerika; durch das Freizügigkeitsabkommen kamen Frauen sowohl aus Deutschland als auch aus Tschechien und der Slowakei, später auch aus Ungarn, Rumänien etc.

Politische und wirtschaftliche Veränderungen beeinflussen auch die Sexarbeit bzw. die Zuwanderung. Seit der Wirtschaftskrise sind eindeutig mehr Sexarbeiterinnen aus Spanien, Portugal und Italien anzutreffen. Frauen, die zum Teil in ihrem Heimatland in der Sexarbeit tätig waren, aber auch Frauen, die neu eingestiegen sind und mit der Sexarbeit in der Schweiz eine Möglichkeit sehen, ihre Familie zu ernähren oder weiterhin das Studium ihrer Kinder zu finanzieren.

Christa Ammann

Mehr Informationen auf
www.xeniabern.ch.

Xenia ist ein Verein, der Ihre Unterstützung braucht. Spenden bitte an:
IBAN CH61 0900 0000 30 03 7914 2
PC 30-37914-2
Verein XENIA
3011 Bern

bleibt offen. Ehrlicher wäre wohl gewesen, offen zu sagen, dass Menschen aus Drittstaaten auf dem Arbeitsmarkt nicht erwünscht sind.

Zeitlich begrenzte Arbeitsbewilligungen mit Arbeitsverträgen als Tänzerin gibt es für Frauen von ausserhalb der EU ab 2016 keine mehr. Die Frauen sind meist Hauptnährerinnen ihrer Familie und werden weiterhin in der Schweiz arbeiten – mit dem Unterschied, dass sie illegalisiert sind. Das bedeutet Dauerstress, da sie ständig Angst haben müssen, kontrolliert und ausgeschafft zu werden.

Die Abschaffung des Tänzerinnen-Status fördert die Prekarität, schafft Abhängigkeitsverhältnisse und Ausbeutungssituationen.

Aufsuchende Sozialarbeit

XENIA sucht die Sexarbeiterinnen auch an ihren Arbeitsplätzen auf. Die Mediatorinnen und die Beraterinnen sind alleine oder zu zweit unterwegs und werden dabei mit verschiedenen Anliegen, die die Sexarbeiterinnen bewegen, konfrontiert. Fragen zu Versicherungen, Lohnzahlungen, Betriebsbewilligungen, Aufenthaltsbewilligungen, Gesundheit, usw. können dabei auftauchen, die Mitarbeiterinnen gehen auf die Fragen ein, verteilen Informationsmaterial und machen die Sexarbeiterinnen auf das Beratungsangebot von XENIA aufmerksam.

Zurück an den Anfang

Die Frau aus Bulgarien ist in der Beratung. Da es im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens für Personen aus Bulgarien und Rumänien Übergangsbestimmungen gibt, muss sie, wenn sie ihren Beruf wechseln und in ein Angestelltenverhältnis wechseln will, eine neue Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung beantragen. Bei unselbständiger Arbeit gilt Inländervorrang und die Bewilligungen sind kontingentiert. Dass Sexarbeiterinnen bei einem Berufswechsel unterstützt werden sollen, gilt wegen der ausländerrechtlichen Bestimmungen nicht für alle im gleichen Masse. Die Chancen der Frau sind zwar gering, aber sie entscheidet, es trotzdem zu versuchen.

Christa Ammann
(Xenia-Geschäftsstellenleiterin)

«GLEICHE RECHTE FÜR ALLE»

Das CCSI wird 40 Jahre alt

Gegründet 1974, feiert das Genfer Centre de Contact Suisses-Immigrés (CCSI) heuer seinen 40. Geburtstag. Seit vier Jahrzehnten kämpft das CCSI für die Rechte der MigrantInnen und für die Verbesserung ihres Alltags in der Schweiz. Ziel war und ist es, das Prinzip «gleiche Rechte für alle» in mehr und mehr Bereichen durchzusetzen. Gegen das ungerechte Saisonierstatut, für das Recht auf Bildung, auf Berufsausbildung, für die Regularisierung der Sans-Papiers und das Stimm- und Wahlrecht für AusländerInnen... nicht alle Schlachten waren von Erfolg gekrönt, sie prägten jedoch den Charakter des CCSI als eines Vereins, der sich nicht scheut, gegen Strom zu schwimmen.

Für das Jubiläum wurde eine Vielzahl von Projekten aufgelegt: Gemeinsam mit den MigrantInnen, die das Zentrum besuchen, wurden ein Theaterstück und eine Broschüre produziert. Die Vernissage eines Dokumentarfilm zur Geschichte des CCSI «MAI – Mémoire de l'action immigrée» (MAI – Gedächtnis der Kämpfe der Einwanderer) wird am 31. Januar 2015 im Theater Saint-Gervais in Genf stattfinden. Das Filmfestival zum Thema «Migrationen von gestern und heute» soll die Öffentlichkeit (insbesondere die Jungen) für die Realitäten, mit denen MigrantInnen konfrontiert sind, sensibilisieren. Mehr Informationen zu allen Projekten und den kommenden Veranstaltungen gibt es auf www.ccsi.ch.

In vierzig Jahren hat sich das CCSI gewandelt und den Entwicklungen der Migrationsbewegungen angepasst, die Grundzüge seines Handelns bleiben jedoch dieselben. Es beruht auf dem Wissen, das das Zentrum aus dem Alltag seiner individuellen Beratungen zieht. Wo immer möglich setzt das CCSI auf die kollektive Aktion: Probleme gemeinsam angehen, Ungleichheiten anprangern, neue Rechte einfordern, die Stimme derjenigen hören lassen, die das Migrationssystem zum Schweigen und zur Unsichtbarkeit zwingt. Aus den vergangenen Kämpfen schöpft das CCSI die Energie, um mit den heutigen Mitteln den Kampf um gleiche Rechte weiter zu führen. Im derzeitigen Klima ist diese Arbeit so nötig wie nie zuvor.

Marianne Halle



Stundenplan: die Eritreer dürfen zwischen 9:45 Uhr und 18:00 Uhr nicht im Bunker bleiben. Eine Hauptforderung der Asylsuchenden: Freier Zugang.

ANTINATIONALE DEMO IN BERN

«Ich bin kein Rassist, aber...»

Am Samstag, dem 4. Oktober 2014, demonstrierten in Bern rund 500 Personen gegen Nationalismus und Rassismus. Die Demo bildete den Auftakt einer Kampagne, die bis zum 18. Oktober in Bern stattfand. Viele Demo-TeilnehmerInnen trugen Masken mit dem Slogan «Ich bin keine RassistIn, aber ...» und verdeutlichten damit die Funktionsweise des Rassismus. Transparente mit antinationalen Slogans, die in der Altstadt aufgehängt wurden, prangerten konkrete rassistische Ereignisse an: So war zum Beispiel Ende September vor einer kurz zuvor eröffneten Asylunterkunft in Moosseedorf (BE) ein faschistisches Transparent angebracht worden mit der Aufschrift: «Zuwanderung stoppen. Die Schweiz den Schweizern! 848». Das Kürzel «848» steht in der rechten Szene für «Heil Dir Helvetia».

Der Inhalt der Reden wie auch die an der Demo verteilte Broschüre «Rassismus begreifen, benennen, bekämpfen» brachten die Problematik auf den Punkt: «Es sind nicht die AusländerInnen, die uns die Arbeitsplätze wegnehmen, sondern es sind die ChefInnen, die nach den Kriterien von Konkurrenz und Profit bestimmen, wer Arbeit bekommt und wer nicht. Und es sind auch nicht die AusländerInnen, die die Konkurrenz um billige Wohnungen eingerichtet haben, sondern die Staaten welche mit der Konkurrenzsituation die kapitalistischen Verhältnisse durchsetzen.» So lautete denn

auch das Fazit des Redners an der Demo: «Durch Nationalismus und Rassismus gewinnen die Reichen und Mächtigen. Rassismus schadet unten und nützt oben – Schluss damit.»

(Wi)

Weitere Aktivitäten und die Broschüre der Kampagne auf der Homepage: www.buendnis-gegen-rechts.ch

MISSHANDLUNG UND ABSCHIEBUNG STATT ASYL

Willkommen in Deutschland

Unter dem Begriff «Willkommenskultur» wird gegenwärtig in Deutschland verhandelt, wie ein Wandel im Umgang mit Migration eingeleitet werden kann. Dahinter steht die beschränkte staatliche Einsicht, dass moderne Gesellschaften ohne Einwanderung kaum überlebensfähig sind. Also begibt man sich gesellschaftlich auf einen holperigen Weg von einer bloss repressiven

«Das Flüchtlingslager entpuppt sich als ein rechtloser Raum, in dem in einer Mischung aus Überforderung, Empathielosigkeit und Vorurteilen die Flüchtlinge misshandelt wurden.»

Abwehr der globalen Mobilität hin zu einer selektiven «Integration» zumindest derjenigen, die soziales und kulturelles Kapital in die Gesellschaft einbringen können oder über arbeitsmarktfähige Qualifikationen verfügen. Ein entsprechend mitwachsender und einträglicher Integrationsdienstleistungssektor mit «Integrationskursen» und interkulturellen Fortbildungsseminaren ebnet für die nützliche Immigration sowie für die bereits lange in Deutschland lebenden ImmigrantInnen endlich den Weg in eine Gesellschaft, die Unterschiedlichkeit immer noch schwer ertragen kann. Von den «Fremden», die generell als «defizitär» wahrgenommen werden, werden enorme Anpassungsleistungen erwartet, die sie als Andere fast unsichtbar macht. Sie werden repressiv integriert, ansonsten gelten sie als integrationsunwillig, schlimmer noch: als

KURZ UND KLEIN



integrationsunfähig. Es scheint, als sei die neue deutsche Willkommenskultur nur ein weiteres Instrument ihrer Unterwerfung.

So jedenfalls müssen es mutmaßlich rechtsextreme Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes verstanden haben, als sie in Burbach im Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) Flüchtlinge schlugen, schikanierten und demütigten. Die Flüchtlingsunterkunft, eine ehemalige Kaserne, die als Notbehelf hergerichtet wurde, wird von der privaten und damit gewinnorientierten Firma «European Homecare» (EHC) betrieben. Die Mitarbeiter des Wachdienstes waren für die Sicherheit von über 700 Asylsuchenden zuständig. Ende September drangen Fotos an die Öffentlichkeit, mit denen die Sicherheitsleute die Erniedrigung und Misshandlung von Flüchtlingen dokumentiert hatten – offenbar um sich auch danach noch am Leid der Betroffenen zu erfreuen. Sie erinnerten fatal an die Folterfotos von Abu-Ghraib.

Inzwischen wird auch gegen weitere «Wachschützer» in anderen Erstaufnahmelagern in Essen und Bad Berleburg wegen Körperverletzung ermittelt. Nach Recherchen des Westdeutschen Rundfunks waren in Burbach Misshandlungen der Flüchtlinge an der Tagesordnung. Mit Kenntnis des Betreibers EHC hatten die sechs Security-Leute einen «Problemraum» eingerichtet, indem Flüchtlinge gequält und festgehalten worden waren. Das Flüchtlingslager

entpuppt sich als ein rechtloser Raum, in dem in einer Mischung aus Überforderung, Empathielosigkeit und Vorurteilen die Flüchtlinge misshandelt wurden. Die NRW-Landesregierung hat das kriegs-, armuts- und klimabedingte Ansteigen der Flüchtlingszahlen ignoriert. Es fehlen Unterkünfte und die vorhandenen sind überbelegt. So wird bewusst einen Willkommensnotstand geschaffen, in dem Flüchtlinge in menschenunwürdigen Behausungen provisorisch untergebracht und überforderten Mitarbeitern ausgesetzt worden sind. Staatliche Kostenabwägungen zulasten der Menschen.

Offensichtlich haben auch die Roma aus den südlichen Balkanstaaten Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina die deutsche Bereitschaft, die Fremden willkommen zu heissen, überstrapaziert. Dass sie in ihren Herkunftsländern nicht nur in elendiger Armut leben müssen, sondern vielfältigen Diskriminierungen bis zur rassistischen Gewalt ausgesetzt sind, hat das Parlament nicht daran gehindert, ein Gesetz zu verabschieden, mit dem die entsprechenden Staaten zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden. Abstimmungsentscheidend im Bundesrat, der Länderkammer, war der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann, der erste aus den Reihen der Partei «Die Grünen». Das Gesetz stellt sicher, dass die Schutzgesuche aus den neuen «sicheren Herkunftsländern» rasch abgefertigt und die betroffenen Menschen ebenso rasch ausgeschafft werden. Ausichtslose Armut ist kein Asylgrund. Und die



ANZEIGE

Wo
Drucksachen
entstehen.

SPESCHA
STAMPA.CUMPOSIZIUN LUZZI

Städtlistrasse 18
7130 Ilanz

+41 (81) 925 20 44
info@speluz.ch

www.speluz.ch

IMPRESSUM

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES
erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe:
2950 deutsch / 600 französisch
Beglaubigte Auflage WEMF:
2854 deutsch / 550 französisch

Gestaltung und Satz:
Simone Kaspar de Pont, Genève
Druck und Versand: Spescha Luzzi, Ilanz
Redaktion: Heiner Busch (Bu),
Amanda Ioset (Io), Maria Winker (Wi),
Gisela Grimm
Übersetzungen: Sylvie Colbois (médiatrice),
Olivier von Allmen
Lektorat: Sosf
Fotos: Pauline Milani

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
12. Januar 2015
Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe
zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2014 inkl. Abo:
70.– Verdienende / Fr. 100.– Paare /
Fr. 30.– Nichtverdienende /
120.– Organisationen
Abo: Einzelpersonen 30.– /
Organisationen 50.–

Herausgeberin:
Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
(Zusammenschluss AKS/BODS)
Fon 031 311 07 70
Fax 031 312 40 45
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch
PC-Konto 30-13574-6



Vernichtung von Roma während des Nationalsozialismus stellt für Politik und Behörden in Deutschland noch lange keinen Grund dar, heute Roma aus den Balkanstaaten willkommen zu heissen.

Dirk Vogelskamp,
Komitee für Grundrechte
und Demokratie

NATIONALISMUS BEKÄMPFEN – ABER WIE?

3. Forum von Sosf

Am 11. Oktober 2014 haben etwa vierzig Personen am dritten Forum von Solidarité sans frontières mit dem Titel «Gefahren des Nationalismus in der Schweiz und Strategien dagegen» teilgenommen. Dieses Forum bildete den Start der SOSF-Kampagne gegen die Ecopop-Initiative unter dem Slogan «Ecopop: das neue Gesicht des Nationalismus und der Fremdenfeindlichkeit».

Der Nachmittag begann mit einer theoretischen Einführung von Professor Oscar Mazzoleni, der den Aufstieg des politischen Nationalismus in der Schweiz, der in den letzten Jahren eine wachsende Bedeutung erlangte, unter die Lupe nahm. An dem darauf folgenden Podiumsgespräch nahmen Persönlichkeiten aus verschiedenen politischen Zusammenhängen teil. Im Vordergrund der Diskussion stand die Frage, wie die Serie von nationalistischen Initiativen bekämpft werden, mit denen wir seit mehreren Jahren konfrontiert sind. Muss dem Nationalkonservatismus der SVP ein «positiver Nationalismus» oder Patriotismus entgegen gestellt werden? Geht es nicht vielmehr darum, den Nationalstaat mit seinen Grenzen und Ausschliessungen grundsätzlich in Frage zu stellen und zu delegitimieren? Die Debatte auf dem Podium wie danach im Plenum führte naturgemäss nicht zu einem Konsens. Sie hat aber erlaubt, grundsätzliche Fragen aufzuwerfen.

Bereichert wurde das Forum durch einen künstlerischen Beitrag. Der Slam-Poet Renato Kaiser las ein Kapitel seines satirischen Buches «Neutralala!» und danach einen poetischen Text über die Menschenrechte. Hier eine Kostprobe: Als Schluss dieses Textes seien hier einige beissende Sätze zitiert: «Die Schweiz exportiert Kriegsmaterial in nicht kriegführende Länder – in der Hoffnung, dass da nie Krieg herrschen wird. Und gleichzeitig exportiert sie Ausländer zurück in ihre nicht kriegführenden Länder – in der Hoffnung, dass da nie Krieg herrschen wird. Man kann das auch liebevoll die totale Neutralität nennen.»

(io)



«Nur bei Kriegsereignis verwenden». Führt die Schweiz einen Krieg gegen Flüchtlinge?

KIOSK

AKTIVISTISCHE FORSCHUNG

Grenzregime

2010 hatten Mitglieder des «Netzwerkes kritische Migrations- und Grenzregimeforschung» (KritNet) einen ersten Band mit Aufsätzen vorgelegt. Nun folgt «Grenzregime II» als «Ergebnis unserer fortgesetzten Beschäftigung mit den Bewegungen und Kämpfen der Migration sowie mit den Praktiken und Diskursen, sie zu regieren». Die AutorInnen verstehen Grenzen als Konfliktfelder der Globalisierung. An Grenzen verdichten sich «Kämpfe um die Neuzusammensetzung von Arbeit und Kapital, um Staatlichkeit, Rechte und soziale Ungleichheiten.» Aus dieser Perspektive werden Migrations- und damit auch Grenzpolitiken (wie zum Beispiel die Aushandlung des Schengen-Dublinraums) direkt mit dem herrschenden Wirtschaftssystem in Verbindung gesetzt. Damit ist das Regieren

von Migration immer und vor allem Wirtschaftspolitik und zwar nicht nur im Umgang mit MigrantInnen, sondern auch hinsichtlich des Nord-Südgefälles – global, aber auch innerhalb der EU.

Mehr noch als der Band von 2010 verfolgt «Grenzregime II» den Anspruch einer globalen Sichtweise auf Grenzen. So tragen Beiträge zu Rassismus in Mexiko oder die Wissensproduktion von Migration in Lateinamerika zu einer weniger eurozentristischen Analyse bei. Spannend ist auch die Reflexion der ForscherInnen auf ihre eigene politische Rolle: Wie sieht das Verhältnis von Aktivismus und Forschung aus, lautet die Frage.

Heimeshoff, Lisa-Marie u.a. (Hg.):

Grenzregime II. Migration. Kontrolle. Wissen. Transnationale Perspektiven,
Berlin/Hamburg (Assoziation A) 2014,
328 S., 18 Euro/22 sFr

«Für ein menschenwürdiges Leben»

Seit August kämpft ein Kollektiv von eritreischen Asylsuchenden für bessere Unterkünfte. Begegnung mit Salih, der vor fünf Monaten in der Schweiz angekommen ist.



«Ich war so froh, in der Schweiz angekommen zu sein! Ich hatte gehört, dass es eines der wenigen friedlichen Länder sei.» Salih, 26 Jahre alt, ist Mitglied des Kollektivs der eritreischen Asylsuchenden im Kanton Waadt, die sich seit August gegen ihre miesen Unterbringungsbedingungen wehren. Seit Monaten müssen sie in einem Zivilschutzbunker hausen. Das EVAM, die kantonale Stiftung für die Aufnahme von

Asylsuchenden, hat keine anderen Plätze – und auch nicht den Willen, neue zu schaffen. In einem Brief an die politisch Verantwortlichen des Kantons beschreibt das Kollektiv den Alltag der Asylsuchenden in den Bunker: «Unsere Lebensbedingungen sind nicht auszuhalten. Wir haben keine Ruhe, es ist unmöglich, sich dort auszuruhen. Wir sind nicht in Sicherheit und können uns dort

nicht normal ernähren.» Salih ergänzt: «Wir haben dort keine Privatsphäre, wir können nicht wählen, wann wir schlafen und was wir essen wollen.»

Seit Beginn ihres Kampfes haben sowohl die Direktion des EVAM als auch die waadt-länder Behörden eine Mauer des Schweigens aufgebaut. Bis jetzt haben die Aktionen und Forderungen der Flüchtlinge nach Verhandlungen nicht gefruchtet. Und das obwohl das Kollektiv keine unmöglichen Forderungen stellt – wohlwissend, dass es Zeit braucht, eine menschenwürdige Unterkunft zu finden. Was es in erster Linie will, ist die Abschaffung der schikanösen Vorschriften, die das Funktionieren der Unterkünfte regeln und das tägliche Leben der Asylsuchenden noch unerträglicher machen. Die Forderungen an das EVAM sind realistisch:

«Öffnung der Unterkünfte während 24 Stunden am Tag, damit wir uns dort zum

Ausruhen aufhalten können, wenn wir krank oder müde sind;

Weniger Untergebrachte im gleichen Bunker. Wir wollen mit Menschen zusammen wohnen, die wie wir in Ruhe leben wollen;

Die Möglichkeit, im Bunker zu kochen. Wir wollen unsere Nahrung selbst auswählen und zubereiten können.»

Die EVAM hat diese Forderungen zwar zur Kenntnis genommen, aber bislang keine

konkrete Antwort gegeben. Die Asylsuchenden haben sich deshalb direkt an den Staatsrat und das Kantonsparlament gewandt. Sie sollen Druck auf das EVAM ausüben, damit dieses endlich mit den Flüchtlingen verhandelt. «Wir haben drei- oder viermal vor dem Parlament protestiert. Aber das hat keine Resultate gezeitigt. Wir haben keine Änderung gese-

hen. Deshalb müssen wir unseren Kampf fortsetzen», sagt Salih.

Etwa 300 Personen haben sie am 28. Oktober bei ihrem Fackelzug durch Lausanne begleitet. «Stop Bunker!», «We Need Fresh Air!» et «Un logement décent, ici et maintenant!» – die Parolen, die ohne Unterlass während der ganzen Demonstration skandiert wurden, schienen aus tiefstem Herzen zu kommen. Sie geben nicht auf. Sie wollen gehört werden. Sie wollen, dass endlich Bewegung in die Sache kommt. Für Salih war es «eine schöne Demonstration, die Leute waren zufrieden. Wie es weitergeht, wird vor allem von der Antwort des EVAM und der Politiker abhängen. Wir kommen aus einer schwierigen Situation, wir haben eine lange und gefährliche Reise hinter uns. Alles, was wir vom Schweizer Volk und der Regierung wollen, ist, unsere Lebensbedingungen zu verbessern.» (io)

«Wir haben dort keine Privatsphäre, wir können nicht wählen, wann wir schlafen und was wir essen wollen.»

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Ökonomie und Rassismus

Vortragsreihe von kritnet_schweiz in Bern. In Februar:

«Prekäre Arbeit und (temporäre) Migration in Landwirtschaft und Gastronomie»

und

«Neue Konjunkturen des Rassismus».

Das detaillierte Programm finden Sie auf www.kritnet.ch

18. DEZEMBER

Internationaler Tag der Migranten

Der 18. Dezember ist der Internationale Tag der Migranten. Verschiedene Veranstaltungen sind in der ganzen Schweiz geplant.